C 5100 F

sozialismus

Zeitschrift für marxistische Theorie und sozialistische Politik 6-80, Heft Nr. 32, November 1980, DM 7,– (im Abo: 6,–)

Auflösung der Familie, Frauenbefreiung

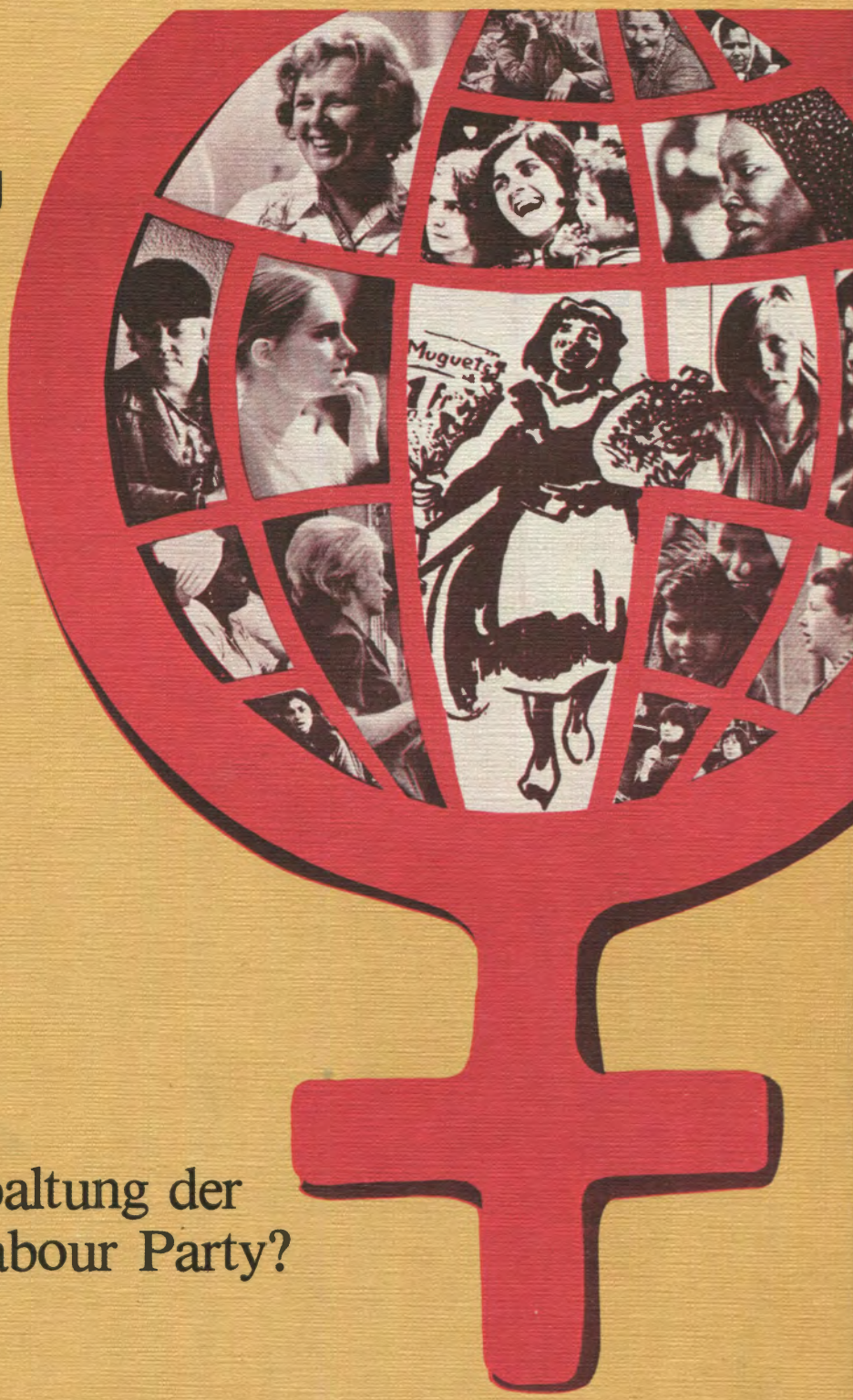

Agnes Heller: Frauen, Familie, bürgerliche Gesellschaft

Dauerkrise in Italien?

Streitgespräch mit Tony Benn

Spaltung der Labour Party?

Frauen, bürgerliche Gesellschaft und Staat

Agnes Heller

Der Widerspruch in der Familie

Wenn wir die Geschichte der Zivilisation bis zum Ende des 18. Jahrhunderts betrachten, von dem an sich die Spaltung von bürgerlicher Gesellschaft und Staat in Etappen entwikkelt hat, müssen wir den Ausdruck »Frau in der Familie« als pure Tautologie ansehen. In allen Gesellschaftsformen, in denen das gesellschaftliche Leben auf Gemeinschaften verschiedener Art gründete, stellte die Familie die einzige Gemeinschaft dar, der Frauen unmittelbar angehörten. Sie nahmen niemals an Entscheidungen einer größeren gesellschaftlichen, z. B. politischen Körperschaft teil (mit Ausnahme von Königinnen), ihre Bedürfnisse und Interessen wurden ausschließlich durch ihre Väter und Ehemänner vertreten. Aristoteles beschrieb nur die zeitgenössische Konstellation, als er den *Mann* als »politisches Lebewesen« bezeichnete und die Frau zusammen mit kleinen Kindern und Sklaven als Teil des »Haushalts« definierte. Frauen waren auch von den Ständeversammlungen im Mittelalter au ge chlo en. Alles, was sich außerhalb der Familie abspielte (Diskussionen über politische Angelegenheiten, Verhandlungen, Kriegführung) war Sache der Männer. Verheiratete Frauen waren auch überall von religiösen Positionen ausgeschlossen. Es gab in den Weltreligionen keinerlei Priesterinnen; in anderen Religionen wurden Priesterinnen allein unter Jungfrauen rekrutiert. Eine Teilhabe an der Familie oder an anderen Institutionen kam gleichzeitig nicht infrage.

Parallel dazu war jedoch die Familie auch für Männer von größter Bedeutung. Als natürliche Existenzgrundlage war sie die Voraussetzung für die »normale« Reproduktion des Lebens. Erstens war der Haushalt der wirkliche Schauplatz fast aller wirtschaftlicher Aktivitäten. Frauen trugen einen mindestens gleichen Anteil zur Arbeit in der Landwirtschaft und im Handwerk bei, sie waren unverzichtbar. In den oberen Klassen organisierten sie den Haushalt, indem sie sich an der Anleitung der Sklaven und Diener beteiligten. Zweitens war die Gesundheitsfürsorge ihre ausschließliche Aufgabe. Es gab keine Krankenhausbehandlung, und Ärtze wurden von den Kranken nur in sehr schweren Fällen, die besondere Fertigkeiten erforderten, aufgesucht. Die Kranken, die Alten, die Verwundeten und die Sterbenden wurden von Frauen versorgt. Es gab keine Bildungseinrichtungen oder nur solche für heranwachsende Knaben. Mädchen wurden ebenso wie die jüngeren Knaben von ihren Müttern in das notwendige Wissen eingeführt. Drittens: Wo Repräsentation ein wesentlicher Bestandteil der gesellschaftlichen Reproduktion war, nahmen Frauen an ihr teil. Ein letzter, aber nicht der unwichtigste Faktor: Die Fortpflanzung in Gestalt ehelicher Kinder war von enormer Bedeutung. Wo es Privateigentum gab (und in den meisten Fällen gab es das), wurde ein Erbe benötigt; Arbeitskraft für den Haushalt wurde benötigt; die Erhaltung des Namens und des Rufs der Familie war erforderlich. Der Junggeselle aus freien Stücken ist eine neue Erscheinung – eine der modernen bürgerlichen Gesellschaft.

Die Spaltung von Staat und bürgerlicher Gesellschaft, die Marktbeziehungen und die voranschreitende Industrialisierung veränderten den sozialen Status der Familie langsam, aber vollständig. Von dieser Zeit an ist der Ausdruck »Frau in der Familie« keine Tautologie mehr. (Das gilt vielleicht mit der Ausnahme traditioneller Bauernfamilien, bei denen der ökonomische Hintergrund den Umfang und die Geschwindigkeit der Veränderung begrenzte.)

Das *Kommunistische Manifest* behauptet, daß der Kapitalismus die Familienbande zerstöre. Marx bezog sich auf das proletarische Milieu, wo die Arbeit von Frauen und Kindern der Familie als einer mehr oder weniger engumrissenen Gemeinschaft ein Ende machte. Aber schon Bernstein wies gegen Ende des 19. Jahrhunderts mit Recht auf die Tatsache hin, daß sich die Tendenz umgekehrt hat. Von dem Moment an, in dem die Löhne der Männer zur ökonomischen Reproduktion von Frau und Kindern ausreichten, wurde die Familie wiederhergestellt. Zu jener Zeit erwies sich also die Familie als widerstandsfähiger, als es den Anschein hatte. Aber diese Familie war mit der alten nicht mehr identisch, sie war das klare Abbild der Folgen der Transformation der Familie, die sich hier stärker niederschlugen als irgendwo bei den Oberklassen und/oder der Bauernschaft, wo prädiluviale Formen eine gewisse Zeit überleben konnten, zumindest auf Grund von Tradition.

Die emotionale Teilung zwischen Mann und Frau

Im folgenden will ich die Transformation der Familie vor allem (wenn auch nicht ausschließlich) vom Standpunkt der Situation der Frauen diskutieren und die These verdeutlichen, daß der oben erwähnte Wandel ein *widersprüchliches* Ergebnis in Bezug auf Freiheit, Status und Ansehen der Frauen in der Gesellschaft hatte, indem er in einer Hinsicht die Gleichheit, in einer anderen Hinsicht die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern verstärkte.

Die bürgerliche Gesellschaft sichert die relative Unabhängigkeit der Privatsphäre gegenüber der Sphäre der Öffentlichkeit. Marktaktivitäten setzen keine Art Aktivität im Bereich der öffentlichen Angelegenheiten des Staates voraus, und gleichzeitig garantiert ein öffentlicher »Status« nicht die wirtschaftliche Sicherheit. Die sozialökonomische Klassenzugehörigkeit ist eine Sache des Zufalls: Man kann ohne irgendeine politische, moralische oder religiöse Verfehlung absinken, nur weil die eigenen Berechnungen versagt haben. Das Leben wird hart: Man muß den Konkurrenten vernichten, oder man ist verloren. Keine Wärme irgendeiner Gemeinschaft schützt, beschirmt und gibt Zuflucht außer einer – der Familie. (Die Beschreibung dieser Phase kann man am klarsten Habermas' *Strukturwandel der Öffentlichkeit* entnehmen.) Die Familie ist die einzige verbleibende und reale Form der Gemeinschaft, das »Heim«, das für dich deine »Burg« darstellt. Draußen in der Welt tust du niemandem leid, niemand bekümmert sich um deine Persönlichkeit, – was dazu führt, daß die Menschen dieses Mitleid und diese Fürsorge und die Anerkennung ihrer Persönlichkeit in der Familie suchen. »Heim« meint nicht mehr den Haushalt, die Stadt, den Landstrich, wo wir geboren wurden. – »Heim« ist identisch mit der Familie. Daraus folgt, daß die Familie die *Intimsphäre* des Lebens wird, der einzige Ort, an dem jemand seine Gefühle zum Ausdruck bringen und von anderen Gefühle erwarten kann, an dem man entspannen kann, an dem man an etwas teilhaben kann, mehr noch: wo jemand allein mit denen zusammen sein kann, die in irgendeiner Weise zu ihm gehören. Aber dies ist auch der Ort, an dem man sich für die Erniedrigungen der Welt revanchieren kann, wo man den unterdrückten Ärger freisetzen kann, wo man die Geduld verlieren kann, wo man andere anschreien und tyrannisieren kann. Es war mindestens für einen Zeitraum von mehr als einem Jahrhundert (und in den meisten Familien bis heute) das Vorrecht der Männer, sich in die Familie um der Zuflucht, der Liebe, der Teilhabe, des Ärgers und der Revanche willen zurückzuziehen – und das bestimmte und bestimmt noch immer die Aufgabe der Frau im Haus als »Heim« und teilweise ebenso die der Kinder. Sie mußten eine Zuflucht bieten, Mitleid empfinden, die verlorene Selbstachtung ihrer Ehemännder und Väter wiederherstellen und sie mußten auch Bestrafung entgegenehmen. Erst in den letzten Jahrzehnten und nur beim geringeren Teil der Familien wurde diese Beziehung wechselseitig.

Wo die Liebe ins »Heim« gehört, muß die Ehe sich auf Liebe gründen. Obwohl wechselseitige Zuneigung und Anziehung in irgendeiner Form immer schon eine Motivation bei der Gattenwahl war, waren früher Achtung und Brauch, Nachbarschaft und Tradition der Gemeinschaft mindestens ebenso wichtig. »Amour passion«, das heißt: das »Verlieben« als wirkliche oder ideologische Voraussetzung der Ehe war erst die Erfindung der bürgerlichen Gesellschaft. Sie bedeutete einen Anstieg der persönlichen Wertschätzung, aber konnte auch die Quelle für bisher unbekannte Tragödien sein. Das Absterben von Gefühlen schloß solange keine katastrophalen Konsequenzen ein, wie die Ehe sich noch nicht auf dem »Verlieben« gründete. Von dem Zeitpunkt an, an dem das »Heim« der einzige »Hafen« wurde, führte dies zum vollständigen Verlust von Sicherheit. Noch einmal: Für Frauen in größerem Maße als für Männer, da Männer sich einen teilweisen Ersatz durch andere Frauen verschaffen konnten, während die Frauen in einem leeren Hause zurückblieben oder zu bloßen Objekten der Rache ihrer Ehemänner wurden.

Die emotionale Wärme des Heims betraf die Kinder in gleicher Weise: die persönliche Zuneigung der Eltern spielte bei ihrer Erziehung eine größere Rolle als im Leben irgendeiner früheren Generation. Die Folgen waren nicht weniger widersprüchlich als im Falle der Ehe. Die Kinder wurden meist von der »lieben« Mutter behütet und geschützt, gegen die Welt und oft auch gegen den Vater (was wiederum eine historisch neue Erscheinung ist), aber sie

> Man soll sich nicht wundern, daß die Tendenz zur Auflösung der Familie soziale Neurosen nicht vermindert hat. Alleinsein bedeutet Einsamkeit.

waren verpflichtet, auf Liebe mit Liebe zu reagieren. Das Vierte Gebot verpflichtet nur dazu, den Eltern gegenüber *Achtung* zu empfinden – nur so viel und nicht mehr wurde in allen früheren Gesellschaftsformen erwartet. Das Gebot der modernen Intimsphäre *schreibt Liebe vor*, und wenn sich jemand nicht entsprechend verhält, so leidet er in der Folge: unter Gewissensbissen. Wir können hier einen Teil der Wurzeln des Ödipus-Komplex ansiedeln. Das Problem, auf das der Ödipus-Komplex reagierte, wurde durch die doppelte Funktion der Familie aufgeworfen: sie mußte die

Kinder in das gesellschaftliche Leben einführen und mußte sie vor demselben schützen. Der Vater, der von der Familie Zuwendung und Liebe forderte, hatte zur selben Zeit die Aufgabe, menschliche Charaktere auszubilden, die in der Lage sein mußten, es mit der Härte der Konkurrenzgesellschaft aufnehmen. Er mußte oft einfach deshalb den Tyrannen spielen, um diese Aufgabe zu erfüllen. Er wurde wegen dieser vermittelnden Funktion, die von Frauen nicht erfüllt werden konnte, oft gehaßt.

Kein Staat kann das Einfühlungsvermögen einander vertrauter Menschen ersetzen, kein Psychoanalytiker kann das Mitleid und Verständnis bieten, das diejenigen aufbringen, die du kennst und liebst, die dich kennen und dich lieben, nur weil du der bist, der du bist.

Die oben beschriebene Besonderheit der modernen Familie, die »Intimsphäre«, führte zu einer emotionalen Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen[1], die die traditionelle unterlief. Das Bild der kühlen und alleinstehenden Dame, die Verkörperung der traditionellen Werte, die allen Anbetungen und emotionalen Ausbrüchen ihrer Bewunderer widersteht, das Gegenbild zur freimütigen, rohen und arbeitsamen Bäuerin, wurde durch ein neues Bild ersetzt. Es war das Bild der »liebenden Frau und Mutter«, die alles versteht und vergibt, die Charme mit Mitleid verbindet, die ängstlich und zerbrechlich ist, abwechselnd zu Sorge und zu Heiterkeit neigt, halb Kind, halb Erwachsene, entweder ein Baby oder eine Großmama mit weißen Haaren, aber mit der Seele eines Teenagers (wiederum in dauerndem Wechsel), geistig unterentwickelt, aber der Natur zugetan, begabt mit einem Sinn für Ordnung und Frieden. Die Frauen mühten sich heftig, diesem Muster zu entsprechen. Wenn sie es nicht erreichen konnten, erfuhren sie das mei t al per önliches Versagen. Das Heim wurde zur Puppenstube.

Die er Prozeß wurde durch die vollständige Trennung von Arbeitsplatz und Heim teils beschleunigt, teils angestachelt, die gleichzeitig die Trennung der mit der Arbeit verbrachten Zeit (innerhalb der gesellschaftlichen Arbeitsteilung) von der sogenannten Freizeit bedeutete. Der Ausdruck »Rückkehr« nach Hause hatte gar keine symbolische Bedeutung, er erhielt einen *realen* Bezug. Man konnte die Tür hinter sich schließen, die Welt ausschließen, »allein« bleiben. Kein Lehrling war als Hausgenosse anwesend; keine Onkel, Tanten, Neffen und Nichten lebten mehr mit unter dem gleichen Dach. Keine Nachbarn nahmen an den Mahlzeiten teil und keine entfernten Verwandten beanspruchten einen Teil der Zeit. Es wurden keine weiteren »Hände« mehr benötigt: sie wären nur Ärgerni se, die die Ent pannung stören und Geld kosten.

Wiederum aber verändert die Trennung von Arbeitsplatz und Heim das Leben der Frauen in größerem Maße als das der Männer. Obwohl Frauen bis zu diesem Zeitpunkt niemals unmittelbar an den gesellschaftspolitischen Institutionen der Gesellschaft beteiligt waren, lebten sie früher im »Mittelpunkt« des Geschehens. Sie waren Zeugen der Kämpfe der Männer, der Besuche von Nachbarn, und die Produktion war zum Teil ihr Aufgabengebiet. Jetzt veränderte sich alles zum Schlechteren. Die Erzählungen der Ehemänner waren die einzigen Informationen, die sie über die »Welt« erhielten. Sie standen nicht mehr im Leben, sondern in einer Puppenstube. Während die Männer arbeiteten, arbeiteten sie auch – die tägliche Reproduktion des Haushalts war bis in die letzten Jahrzehnte eine enorme Aufgabe. Aber ihre Arbeit war nicht anerkannt, da sie damit kein »Geld verdienten«. Das Einkommen erweiterte oder beschränkte die Möglichkeit der Familie, die Bedürfnisse zu befriedigen, – die Arbeit der Frauen hatte den Anschein, daß durch sie nur Geld »ausgegeben«, nicht aber »verdient« wurde. Während sie sich bis zur Erschöpfung ausgaben, reproduzierten sie nichts als ihre Abhängigkeit. Die überarbeitete Puppe bleibt eine Puppe. Sie ist gezwungen, verzweifelt ihre Jugend zu konservieren, und damit ihre Anziehungskraft für ihren Ehemann – wenn es ihr nicht gelang, dem Muster zu genügen, konnte sie das mit dem Verlust der Liebe und zusammen damit mit dem Verlust des täglichen Brotes bezahlen.

Wie sich belegen läßt, war in jener Periode die Situation der Frauen auch auf dem Gebiet der sexuellen Beziehungen zunehmend von Ungleichheit bestimmt. Solange die christliche Religion allgemein verinnerlicht wurde und zumindest teilweise im Alltagsleben praktiziert wurde, war die Reglementierung der Sexualität für beide Geschlechter gleich. Von Männern und von Frauen wurde Enthaltsamkeit vor der Ehe verlangt. Ehebruch war eine Sünde, wer auch immer ihn beging. Die Frustationen waren schwerwiegend, aber sie betrafen jeden. Je mehr aber die Religion zu einer bloßen Konvention wurde, desto größer wurde die Ungleichheit. In der tatsächlichen Praxis war den Männern alles erlaubt und den Frauen nichts: Was »draußen« passierte, konnte leicht verheimlicht werden, was zuhause geschah, geschah unter den Augen der inquisitorischen Nachbarn. Jedenfalls konnten die Männer, die das »Geld verdienten«, nichts verlieren, während die scheinbar »unterhaltene« Ehefrau mit ihrer Sicherheit bezahlen konnte. Sobald das Postulat der ausschließlich ehelichen sexuellen Beziehungen für die Männer seinen inneren Wert verloren hatte, aber die Tugend der »weiblichen Enthaltsamkeit« aufrechterhalten wurde, mußten sich die Ehefrauen einer widersprüchlichen Anforderung stellen, die sie nicht erfüllen konnten. Einerseits mußten sie »kalt« und unabhängig sein, andererseits mußten sie es mit der Fertigkeit professioneller Huren aufnehmen.

Bis hierher habe ich bestimmte ungünstige oder zumindest widersprüchliche Konsequenzen der Familie der bürgerlichen Gesellschaft beschrieben – im Hinblick auf die gesellschaftliche, ökonomische und sexuelle Identität der Frauen. Die Herausbildung der bürgerlichen Gesellschaft war jedoch auch der Beginn der *Befreiung* der Frauen. Die Bürgerrechte, auf denen sie beruhte, dienten als Legitimationsgrundlage für die Kämpfe um Gleichheit zwischen den Geschlechtern, *eine Idee, die von Anfang an alle vorausgegangenen Träume und Möglichkeiten von Frauen übertraf.*

Die bürgerliche Gesellschaft erkennt alle Bürger als *Personen* an – und nicht länger als Mitglieder der einen oder anderen Gemeinschaft. Die Frauen, die an die einzige für sie verbliebene Gemeinschaft, die Familie, gebunden

[1] vgl. Agnes Heller, Theorie der Gefühle, Hamburg 1980

waren, konnten auf die allgemeine Struktur der Gesellschaft verweisen. Wenn jeder eine Person ist, sollten auch die Frauen unabhängig von der (Famlien-)Gemeinschaft als Personen anerkannt werden. Deshalb wandten sie sich an den *Staat:* Die ersten feministischen Bewegungen wollten *den Staat zwingen*, sie auch als *Bürger* anzuerkennen. Das bedeutet, daß feministische Bewegungen um das Erreichen eines radikal neuen Ziels kämpften: um die Möglichkeit für Frauen, zum ersten Male in der Geschichte »politische Lebewesen« zu werden, d. h. *unmittelbar* soziale Wesen. Sie riefen nach staatlicher Intervention, um die vollständige Verwirklichung der Prinzipien der bürgerlichen Gesellschaft zu sichern: die formelle Gleichheit aller Iduvidien vor dem Gesetz. In dieser Hinsicht handelten sie in einer ähnlichen Weise wie die Arbeiterbewegungen. Im Konfliktfall können die Bürgerrechte in verschiedener Weise ausgelegt werden. So wie das Eigentumsrecht und das Recht auf freie Organisation auf unterschiedliche Weise ausgelegt werden können (die Gewerkschaften brachten das Koalitionsrecht auf die Tagesordnung, widersprachen damit aber einer Interpretation des Rechts auf Privateigentum, nämlich der des sich selbst regulierenden Marktes), ein Widerspruch, der durch den Druck der Arbeiterbewegung gelöst wurde, können auch das Recht auf Eigentum, das auf Gleichheit und das auf persönliche Freiheit auf unterschiedliche Weise interpretiert werden. Die Frauen lehnten es ab, das Eigentum der Männer zu sein, und wiesen den Gedanken zurück, daß das Recht auf Privateigentum auf sie angewandt werden könnte. Sie erklärten, daß diese Auslegung unrechtmäßig sei und daß das Recht auf Gleichheit und persönliche Freiheit auf die Frauen als Personen angewendet werden sollten. Der Kampf währte lange, aber endete mit einem positiven Ergebnis: Im 20. Jahrhundert werden – zumindest zu jedem Land mit einer entwickelten bürgerlichen Gesellschaft – Frauen als Personen (Individuen) und *unmittelbar* gesellschaftliche Wesen anerkannt.

Ich erwähnte oben den Ruf der Frauen nach staatlicher Intervention. Man findet für diese Tendenz vielfältige Belege. Es ist bekannt, daß die Gesetzgebung des bürgerlich-demokratischen Staates nicht – zumindest nicht über längere Zeiträume – dem ethischen Konsens der Gesellschaft widersprechen kann. Was durch Gesellschaftlichen Konsens nicht mehr als moralistische Verfehlung anerkannt wird, kann nicht durch das Gesetz bestraft werden, und was

durch moralischen Konsens als eine gegen die Gesellschaft gerichtete moralische Überschreitung anerkannt wird, muß durch Gesetz bestraft werden. Und nicht nur die Strafgesetze, sondern das gesamte System der Gesetzgebung ist durch diesen moralischen Konsens stark beeinflußt (z. B. mußten Gesetze gegen Homosexualität überall dort abgeschafft werden, wo es keinen moralischen Konsens gegen die Homosexualität mehr gab). Ich spreche hier nicht von der Sache des allgemeinen Wahlrechts, obwohl es bei der Befreiung der Frauen eine entscheidende Rolle spielte, da der Kampf um die gleiche Beteiligung der Frauen bei Wahlen nicht als Ruf nach staatlicher Intervention in das Privatleben interpretiert werden kann – es betraf unmittelbar die politische Sphäre als solche. Ich muß jedoch die Forderung nach Unterhaltszahlungen für geschiedene Frauen und deren Kinder erwähnen, die Forderung nach gleichem Zugang zu Bildung und Arbeitsplätzen, die Forderung, daß die Mißhandlung (unter anderem das Prügeln) von Frauen nicht mehr als privates Problem angesehen, sondern gesetzlich bestraft werden sollte. Schließlich nicht die unwichtige Angelegenheit: die gesetzliche Scheidung lag eher im Interesse der Frauen als in dem der Männer. All diese Errungenschaften – die durch staatliche Eingriffe in die private Lebensphäre erwirkt wurden – bedeuteten die wachsende Anerkennung der Frauen als Personen im Gegensatz zur Betrachtung der Frauen als ein »Stück Eigentum«. Bevor eine neue Gesetzgebung in diesen Angelegenheiten akzeptiert wurde, mußte ein moralischer Konsens geschaffen werden. Er wurde teilweise durch Frauenbewegungen und teilweise durch Männer erreicht, die um die Gleichheit der Frauen besorgt waren – entweder geleitet von moralischen oder rechtlichen oder von ökonomischen und/oder sozialen Überlegungen.

Die Folge war, daß die widersprüchliche Entwicklung der Familie (und die der Situation der Frauen innerhalb der Familie) mit dem geradlinigen Fortschritt der Anerkennung der Frauen als Personen parallel verlief.

Die Auflösung der Familie

Der obenerwähnte Prozess entwickelte sich jedoch in unterschiedlichen Ländern nicht im gleichen Maße und im selben Rhytmus. Tradition, Religion, die industrielle Entwicklung und andere Faktoren konnten die Verwirklichung der allgemeinen Tendenz beschleunigen oder hemmen. Wenn ich im folgenden den gegenwärtigen Zustand und seine möglichen künftigen Ergebnisse diskutiere, müssen wir jene Länder betrachten, in denen die Familie in diese neue Phase der Transformation eintrat und wo die Anerkennung der Frauen als Personen bereits stattgefunden hat. Ich beschränke meine Analyse von jetzt an auf die sogenannten Wohlfahrtsstaaten. Es ist jedoch für unsere Zwecke notwendig, zwei Typen unter ihnen zu unterscheiden: den ökonomischen Wohlfahrtsstaat und den totalen Wohlfahrtsstaat. Das beste Beispiel für den ersten sind die USA, für den zweiten ist es Schweden. Der ökonomische Wohlfahrtsstaat sichert das Wachstum oder zumindest das Gleichbleiben der inländischen Konsumtion und garantiert teilweise zu diesem Zweck, teilweise zur Vermeidung intensiver sozialer Spannungen, die Reproduktion der Arbeitskraft und bemüht sich um die Sicherung eines relativ hohen Lebensstandards für den Durchschnitt der Bevölkerung. Der totale (soziale) Wohlfahrtsstaat geht über dieses Ziel hinaus: Er gewährleistet alle Dienstleistungen, die von den Bürgern um ihrer *sozialen* Sicherheit willen (Gesundheit, Bildung usw.) benötigt werden, unabhängig von ihren Löhnen, Gehältern, Einkommen, Profiten, das heißt: unabhängig vom Markt. Nicht nur das Konsumtionsniveau soll stei-

gen, sondern auch das Niveau der Zivilisation, das heißt: die Konsumtion wird in zivilisatorische Institutionen gelenkt. Dies sind die feststehenden alternativen Lösungen der Beziehungen zwischen Staat und bürgerlicher Gesellschaft.

Moderne Familien haben einige wichtige Pflichten eingebüßt, die frühere Typen von Familien erfüllt haben, vor allem die Aufgabe der Erziehung. Seit die obligatorische institutionelle Erziehung eingeführt ist, wird das gesell-

schaftlich notwendige Wissen in Schulen gelehrt. In der Mehrzahl der Länder verbringen die Kinder mindestens die Hälfte des Tages in den Schulen, in vielen Ländern sogar den ganzen Tag. Die Eltern vermitteln das Wissen der früheren Generation nicht mehr an die neue. Sogar das wünschenswerte Verhalten wird nicht von ihnen, sondern von Lehrern weitergeben. Die erzieherische Rolle der Mütter ist auf Kinder bis zum Alter von 5 oder 6 Jahren beschränkt, und ausschließlich auf die körperliche und emotionale Fürsorge. Die Aufgabe der Eltern in Bezug auf alle geistigen Angelegenheiten besteht in der Kontrolle, und oft sind sie nicht einmal imstande, diese Kontrolle auszuüben (ihnen fehlt oft die Kenntnis dessen, worüber sie Kontrolle ausüben sollten). Die Funktion der langfristigen und erfahrenen Behandlung der Kranken, der Alten und der Sterbenden wurde ebenso durch Institutionen übernommen. Selbst in den einfachsten Fällen ist die Anwesenheit eines Arztes notwendig: Der Arzt hat die Kompetenz, die die nicht professionell geschulte Frau verloren hat. Frauen gebären in Krankenhäusern, Menschen sterben in Krankenhäusern, im Falle langwieriger Krankheiten wird jedermann in Krankenhäusern behandelt. Es leben niemals mehr drei Generationen zusammen: alte Leute müssen mit ihrem Leben allein zurechtkommen oder es kümmert sich bestenfalls und im Falle von Hilfslosigkeit besondere Altersheime um sie. All das bedeutet, daß Frauen einige wichtige soziale Funktionen innerhalb der Familie verloren haben. Sie mußten gleichzeitig mit dem Verlust der Ausschließlichkeit ihrer emotionalen Rolle bezahlen. Das Schulsystem einerseits, andererseits die durch den Wohlfahrtsstaat garantierte soziale Sicherheit befreite die Ehemänner von ihrer früheren – widersprüchlichen – Aufgabe der Pflege gefühlsmäßiger Beziehungen zu ihren Kindern und deren gleichzeitiger Vorbereitung auf die Härte des Lebens in einer autoritären Form. Die zweite Pflicht konnte abgeschafft werden, der Hau tyrann wurde zum Spielgefährten, zum „lächelnden Pappi". Die ausschließlich mütterliche Wärme wird nicht mehr gebraucht. Mehr noch: Da Hausarbeit die einzige Aufgabe wird, die Kinder teilweise zu erfüllen verpflichtet sind, bekommt die Mutter, die für den Haushalt verantwortlich ist – die Rolle des „Aufpas ers". Es ist die Mutter, die schilt, der Vater will den Hausfrieden. In jüngster Zeit ist es meistens die Rolle des Vaters, zugunsten der Kinder zu entscheiden, und eine permissive (alles gestattende) Erziehung ist die Folge. Eine permissive Erziehung hat nichts mit Demokratie in einer kleinen Gemeinschaft zu tun: sie erhält die Beziehungen der Ungleichheit in einer umgekehrten Form. Wir sind hier mit der Tatsache der *Auflösung der Familie* konfrontiert. Das Heim ist kein Heim mehr, sondern eher ein Hotel, in dem die Kinder Nahrung und Unterkunft erhalten. Die Intimität ist verlorengegangen; die Familienmitglieder teilen Gefühle oder Dinge, die ihre Bedürfnisse betreffen, nicht mehr miteinander.

Gleichzeitig beginnt der Wohlfahrtsstaat immer mehr Einrichtungen für den Haushalt zu produzieren. Mehr noch, ein wachsender Anteil der industriellen Produktion wird in privaten Haushalten konsumiert. Geschirrspüler, Waschmaschinen, Staubsauger und Kühlschränke machen der Hausfrau ihre Aufgabe leicht, aber rauben ihr wiederum in der Zwischenzeit ihre wichtige Funktion der Reproduktion des Alltagslebens der Familie. Bis vor kurzer Zeit war die Argumentation des Ehemanns, daß er das Geld verdiene und seine Frau als Hausfrau – es lediglich ausgebe, ein Ausdruck falschen Bewußtseins – aber heute ist es das nicht mehr. Heute muß weniger als die Hälfte eines durchschnittlichen Arbeitstages auf die Bewältigung der häuslichen Arbeit aufgewendet werden. Die früheren Ersatzbeschäftigungen sind verschwunden. Die Frauen können ihre freien Stunden nicht mehr dazu verwenden, ihren Töchtern Nähen, Kochen, Sprachen oder musizieren beizubringen. Deshalb verspüren sie auch nicht die Neigung, diese Fähigkeiten zu erlernen oder auszuüben. Auch die Möglichkeiten guter Unterhaltung mit Nachbarn werden immer mehr eingegrenzt, sowohl in Häuserblocks als auch in der Isolation von Vorortsiedlungen.

In den letzten Jahrzehnten nimmt die Zahl der Frauen zu, die einer außerhäuslichen Arbeit nachgehen. Sie haben teil am „Geldverdienen", so daß sie mit voller Berechtigung von ihren Ehemännern fordern, die Hausarbeit unter ihnen zu teilen. Aber wiederum unterminiert diese sehr fortschrittliche Entwicklung die Familie. Fragen kommen auf: Warum brauchen wir überhaupt eine Famile, wenn die Reproduktion des Alltagslebens auch von alleinstehenden Personen bewältigt werden kann? Worin besteht der Nutzen der Erhaltung einer Gemeinschaft ohne irgend eine ökonomische Funktion?

Heute ist die Scheidung gesetzlich und wir machen Gebrauch davon. Diese fortschrittliche Entwicklung führt gleichzeitig zu kurzzeitigen Ehen.

Die letzten Jahrzehnte sind durch die sexuelle Revolution bestimmt. Die sexuelle Gleichheit der Frauen wird immer mehr anerkannt, zumindest durch den repräsentativen moralischen Konsens (obwohl die gegenteilige Tradition in der *Praxis* vorherrscht), und der exklusive Charakter der ehelichen sexuellen Beziehungen wird nicht mehr allgemein akzeptiert. Also müssen wir die Frage erneut stellen: Was ist der Nutzen der Erhaltung einer Gemeinschaft ohne die ihre eigene Ausschließlichkeit von sexuellen Beziehungen, die ihre „natürliche" Grundlage war?

Noch einmal: Das „Verlieben" wurde Grundlage der Ehe zur gleichen Zeit, in der sich die bürgerliche Gesellschaft herausbildete. Dieses Ideal war von Anfang an von der Überlegung begleitet: Was geschieht, wenn die Liebe ein Ende hat? Eine Ehe ohne Liebe ist keine „wirkliche",

„echte" Ehe mehr. Die Forderung nach gesetzlicher Scheidung basierte zumindest zum Teil auf diesen Überlegungen. Heute ist die Scheidung gesetzlich und wir machen Gebrauch davon. Diese fortschrittliche Entwicklung führte gleichzeitig kurzzeitigen Ehen. Wie kann jedoch Intimität erhalten werden, wenn eine Ehe nur kurze Zeit dauert, wenn wir voraussetzen, daß Intimität nur mit der Zeit erworben werden kann? Wie kann darüberhinaus Sicherheit erhalten werden, wenn überhaupt keine Ehe sicher ist? Wir stehen wieder vor der Frage: Was ist der Nutzen der Erhaltung einer Gemeinschaft, die auf Intimität und Sicherheit beruht, wenn sie weder das eine noch das andere gewährleisten kann?

Die Familie befindet sich in allen Wohlfahrtsstaaten in Auflösung, aber die Auflösung ist überall dort verborgen, wo der Wohlfahrtsstaat kein totaler ist. In ökonomischen Wohlfahrtsstaaten ist die offene Auflösung durch den *Mangel* an sozialen Dienstleistungen und durch die *begrenzte* Aufnahme von Frauen in die berufliche Sphäre blockiert. Kleine Kinder können außerhalb der Familie nicht existieren: es gibt keine Kinderkrippen, zumindest kein umfassendes Netz, die Mütter müssen im Hause bleiben. Die Bildung ist nur zum Teil kostenlos (gute Bildung überhaupt nicht), was zur Folge hat, daß sich die jungen Leute auf die Unterstützung ihrer Eltern verlassen müssen. Die Struktur der Industrie und der Dienstleistungen basiert überwiegend auf männlicher Arbeitskraft, und die Erhaltung der Familie ist ein Bestandteil der Löhne und Gehälter der Männer. Das alles führt zu sehr bedeutenden inneren Spannungen in der Familie, vor allem in all jenen Familien, in denen das Bildungsniveau der Frauen mit dem ihrer Männer identisch ist und wo sie trotzdem gezwungen sind, zu Hause zu bleiben und Aufgaben zu erfüllen, die sie als niedrige begreifen.

Wenn wir die totalen Wohlfahrtsstaaten betrachten, so erhalten wir ein vollständig anderes Bild. Die Auflösung der Familie ist hier eine vollendete Tatsache. Frauen werden am Arbeitsplatz als gleich anerkannt; der Staat übernimmt in einem hochentwickelten Netz von Kinderkrippen und Kindergärten die Sorge für kleine Kinder. Die Erziehung der Jugend ist fast vollständig die Pflicht des Staates, junge Leute verlassen sich nicht mehr (zumindest nicht ausschließlich) auf das Familienbudget. Auch die sexuelle Gleichheit wird in der Praxis schon realisiert. Unter den Gesichtspunkten der Produktion, der Konsumtion, der Fortpflanzung und der Erziehung von Kindern wird die Familie immer überflüssiger. Die Folge ist, daß die Ehe selbst einen Auflösungsprozeß durchmacht. Es breiten sich immer mehr lockere und zeitweilige Kontakte aus. Die großen inneren Spannungen des Familienlebens sind verschwunden, man ist nicht verpflichtet, ständige Beziehungen zu haben, man kann einander verlassen und zu jemand anderem wechseln. Auch die Verantwortlichkeiten sind verschwunden. Unabhängige Personen haben an nichts teil, sie sind nicht füreinander verantwortlich, sie sind auch nicht für ihre Kinder verantwortlich. Eine von Anfang an in der Familie der bürgerlichen Gesellschaft vorhandene Dynamik verwirklicht sich tendenziell: Jeder Mann und jede Frau wird zur eigenständigen Person. Die Intervention des Staates garantiert, daß jeder eine Person und nichts als eine Person ist. Persönliche, private Einrichtungen werden durch staatliche Einrichtungen ersetzt, die Mutter ist durch den Staat ersetzt worden.

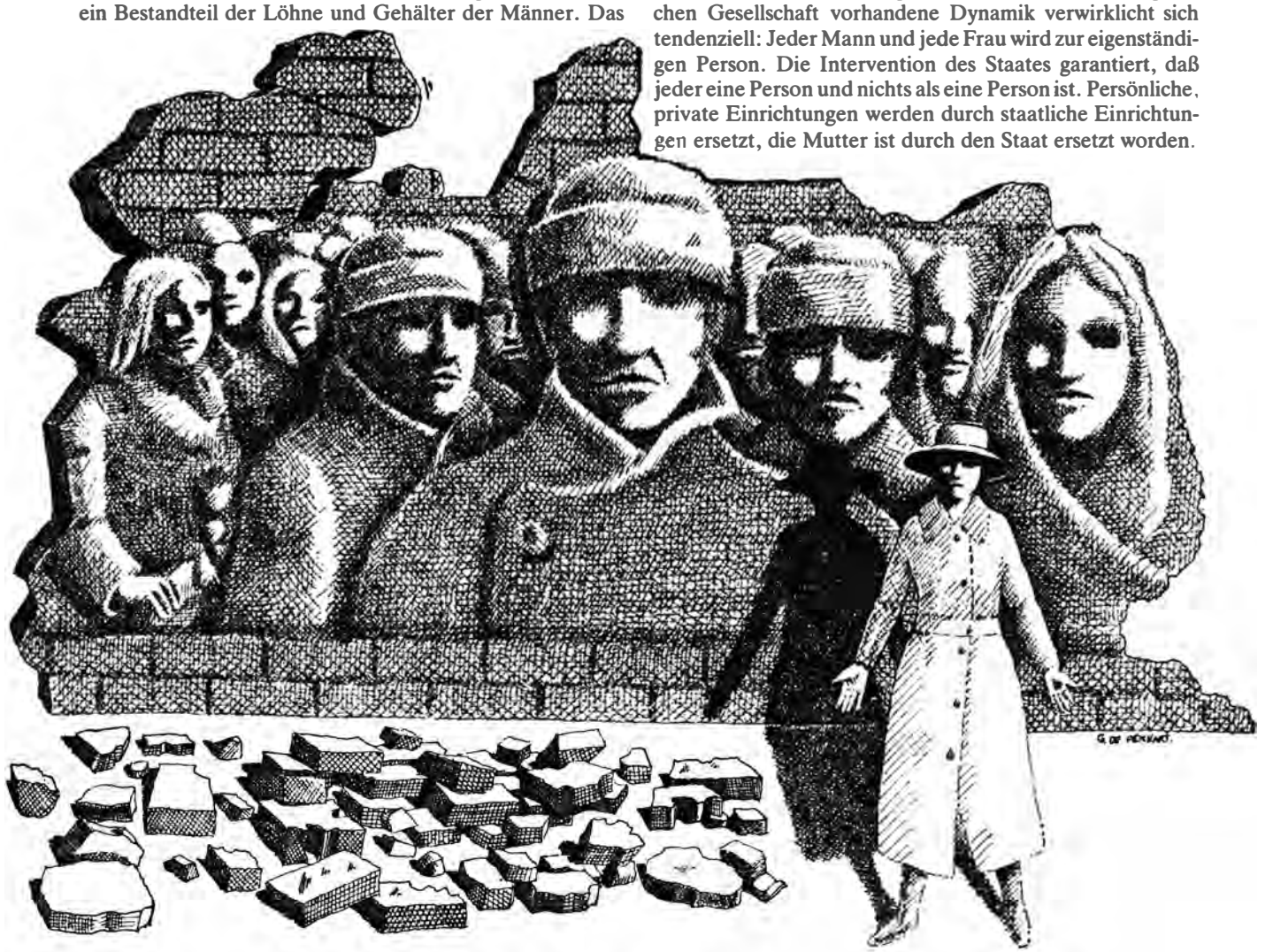

Der Staat wird besorgt, wird »mütterlich«, er sichert das Überleben in materieller Hinsicht, die Ausbildung, die Gesundheit – der Staat sorgt dafür, die Verantwortung liegt ausschließlich bei ihm. Die letzte historische Gemeinschaft verschwindet, *die Gesellschaft ersetzt vollständig alle Gemeinschaftsformen.* Im Verlaufe desselben Prozesses verschwindet jedoch auch eine andere, von Anfang an in der bürgerlichen Gesellschaft anwesende Tendenz: Die Familie war einst »das« Heim, »die« Intimsphäre, »das« Reich der sozialen Sicherheit. Mit ihrer Auflösung gibt es kein Heim, keine Intimität, keine emotionale Sicherheit mehr. Die Fähigkeit, »zusammenzuleben«, die Fähigkeit, um der Gemeinsamkeit willen, um die *innere Natur* unserer emotionalen Welt zu bewahren, auch ein gewisses Maß an Frustrationstoleranz zu erlernen, geht verloren. Dieser Prozeß schließt weitere mit ein. Es ist kaum anzunehmen, daß jemand in der Lage sein könnte, aktiv an der Entscheidung öffentlicher Angelegenheiten teilzunehmen, die die Bedürfnisse anderer betreffen, wenn er/sie niemals gelernt hat, mit anderen zusammenzuleben, an gemeinschaftlichen Diskusionen teilzunehmen, die Bedürfnisse der ihm oder ihr nahestehendsten Menschen in Betracht zu ziehen. Es ist kaum anzunehmen, daß jemand überhaupt fähig ist, Verantwortung für andere zu übernehmen, wenn er/sie niemals mit Verantwortlichkeiten in seiner/ihrer nächsten Umgebung konfrontiert worden ist. Es ist kaum anzunehmen, daß jemand Frustrationstoleranz erlernen wird, wenn er/sie niemals gelernt hat, Frustrationen von Seiten nahestehender und geliebter Menschen zu tolerieren, so unverzichtbar sie auch für die geistige und psychische Gesundheit sind. Deshalb sollte man sich nicht darüber wundern, daß die Tendenz zur Auflösung der Familie soziale Neurosen nicht vermindert hat. Alleinsein bedeutet Einsamkeit. Kein Staat kann das Einfühlungsvermögen einander vertrauter Menschen ersetzen, kein Psychoanalytiker kann das Mitleid und Verständnis bieten, das diejenigen aufbringen, die du kennst und liebst, die dich kennen und dich lieben, nur weil du der bist, der du bist. Wenn jemand selbst keine Verpflichtung hat, hat auch niemand Verpflichtungen ihm oder ihr gegenüber. Dauerhafte persönliche Kontakte können auch Belastungen werden – aber ohne Belastungen wird die menschliche Existenz zu belanglos.

Wir stehen daher vor einem neuen Bündel von Widersprüchen: dem Widerspruch zwischen persönlicher Freiheit und emotionaler Sicherheit, zwischen Unabhängigkeit und Verantwortlichkeit, dem Widerspruch, eine Person für sich oder eine »Person für andere« zu sein.

Die Zukunft der Familie

Die künftigen Veränderungen in der Familie und von Gemeinschaften allgemein hängen in großem Maße von den Entwicklungstendenzen des Verhältnisses von bürgerlicher Gesellschaft und Staat ab. Die Bewußtheit über diese Abhängigkeit schließt nicht die bewußte Bewertung der möglichen Tendenzen von einem sozialistischen Standpunkt aus, mehr noch: sie verstärkt die Verpflichtung, sich ihnen gemäß im eigenen Leben zu verhalten.

Eine Vorbemerkung zum folgenden Gedankengang: Meine historische Rekonstruktion basiert hauptsächlich auf der Entwicklung der westeuropäischen und amerikanischen Gesellschaften, in denen die bürgerliche Gesellschaft und der Staat getrennt existieren. Deshalb skizziere ich auch die Perspektiven als mögliche Resultate des beschriebenen Prozesses. Das bedeutet jedoch nicht, daß ich meine in die Zukunft reichende Leitidee ausschließlich auf diese Gesellschaften beschränken will. Ich setze einfach die Existenz eines *demokratischen Staates* voraus und klammere die möglichen Veränderungen der Familie im schlimmsten Falle, wenn nämlich ein absolutistischer Staat die Oberhand gewinnt, aus.

Die Familie ist der Ort, an dem man sich für die Erniedrigungen der Welt revanchieren kann, wo man den unterdrückten Ärger freisetzen kann, wo man die Geduld verlieren kann, wo man andere anschreien und tyrannisieren kann.

Ich ging von der Annahme aus, daß die Familie die letzte verbliebene Gemeinschaft in der bürgerlichen Gesellschaft ist, ohne das Problem zu analysieren, ob eine Gesellschaft, die auf Vertragsverhältnissen basiert, auf der Vermittlung persönlicher Beziehungen, auf der Gewaltenteilung, auf der Warenproduktion, auf der Gleichheit vor dem Gesetz, auf einer formalen Gesetzgebung, die auf die wesentlichen Wertvorstellungen der grundlegenden Bürgerrechte bezogen ist, ob eine solche Gesellschaft *prinzipiell* Gemeinschaften zur zunehmenden Auflösung verdammt. Ursprünglich war dies *de facto* eine offene Frage: die frühen Vereinigten Staaten waren ebenso das Land der verschiedenartigen Gemeinschaften wie das des wachsenden Individualismus. Obwohl das Fehlen feudaler Traditionen die auf Blutbanden basierenden Gemeinschaften daran hinderte, irgendeine entscheidende Rolle zu spielen, existierten lokale Gemeinschaften und freie Vereinigungen, deren Bedeutung nicht vernachlässigt werden kann. Die durch die kapitalistische bürgerliche Gesellschaft hervorgetriebenen Tendenzen führten früher oder später zu einer Abnahme ihrer Anzahl und Bedeutung, zum Teil aufgrund *der* Logik der fortschreitenden Kapitalisierung, zum Teil aufgrund *einer* der möglichen Logiken der bürgerlichen Gesellschaft selbst. Das heißt, die kapitalistische Entwicklung förderte eine bestimmte Tendenz der bürgerlichen Gesellschaft und behinderte das Hervortreten der anderen (möglichen).

Dieser Prozeß enthielt wiederum einen inneren Widerspruch. Je geringer der Problemkreis wird, der in informeller Weise von Gemeinschaften gelöst werden kann, desto mehr Angelegenheiten müssen durch vermittelnde Einrichtungen geregelt werden. Im Kielwasser der Auflösung örtlicher Gemeinschaften und freiwilliger Vereinigungen blieben nur noch zwei Einrichtungen zur Sicherung des moralischen und praktischen Konsens durch die Regulierung der Lebensweise und zur Lösung aller menschlichen Probleme übrig: der Markt und der Staat. Beide gingen über unmittelbar persönliche Beziehungen hinaus und tendierten dazu, das menschliche Verhalten einheitlich nach vorgegebenen Mustern zu behandeln. Die negativen Auswirkungen dieser Tendenz sind bekannt, sie müssen hier nicht wiederholt wer-

den. Dieselbe Tendenz hat jedoch auch einen teilweise emanzipatorischen Effekt, zumindest in Bezug auf die Auflösung örtlicher Gemeinschaften. Die unmittelbar persönlichen Beziehungen lokaler Gemeinschaften haben einen »quasi-natürlichen« Anstrich, das heißt, sie tendieren dahin Erscheinungsformen von »natürlichen«, dem Entstehen der bürgerlichen Gesellschaft vorhergehenden Gesellschaftsformen zu reproduzieren. Entsprechend dem Muster des örtlich begrenzten Konsenses können Streitfragen ohne irgendeine Formalität geschlichtet werden, aber praktische Lösungen hängen in großem Maße von persönlichen Zuneigungen und Abneigungen, von ererbter Mißgunst und provinziellen Vorurteilen ab. Wenn zentrale und formale Institutionen das Muster des Sozialverhaltens zu vereinheitlichen beginnen und in die traditionelle Unförmlichkeit lokaler Gemeinschaften eingreifen, kann das für Mitglieder solcher örtlich begrenzter Gemeinschaften eine Erleichterung bedeuten, vor allem für jene, die unter der Last von Vorurteilen und der Art und Weise der Lösung der durch sie betroffenen oder beeinflußten Probleme gelitten haben.

Der vereinheitlichende Effekt des Markts ist von Anfang an mit dem Gedanken des »Überlebens des Anpassungsfähigsten« verknüpft: wer auch immer überlebte, wurde als der Anpassungsfähigste anerkannt. Das bedeutete eine enorme Verschwendung menschlicher Fähigkeiten – und zwar nicht einfach als Ergebnis des Funktionierens des Marktes als solches, sondern weil es die Funktion eines Marktes war, der nicht auf Gemeinschaften beruhte, sondern ausschließlich auf dem individuellen Kampf ums Leben. In einem kleinen Haushalt kann jede menschliche Fähigkeit Verwendung und Wertschätzung finden, selbst wenn sie im nationalen Maßstab nicht erfolgreich konkurrieren kann. Jemand kann Gemeinschaftsräume dekorieren und aufgrund der Resultate Anerkennung finden, ohne ein professioneller Maler zu sein. Jemand kann in einer Gemeinschaft für seine oder ihre Gutmütigkeit oder Gewitztheit in Bezug auf Alltagsprobleme geschätzt werden, für Fähigkeiten, die auf dem Markt überhaupt keinen Tauschwert besitzen. Daher können Gemeinschaften die Verschwendung menschlicher Fähigkeiten begrenzen, d. h. sie können die Hindernisse für die Vervollkommnung und die soziale Verwendung von Fähigkeiten, die durch die gegebene Gesellschaft selbst entwickelt wurden, beseitigen und ein Gegengewicht zur Tendenz der puren Quantifizierung aller menschlicher Bemühungen bilden.

Die Frage ist, ob das auch mit gleichem Ergebnis durch staatliche Intervention geschehen kann. Ich möchte nicht leugnen, daß der Anstieg der staatlichen Intervention (die vielleicht schon das Stadium der »Intervention« überschritten hat) einige günstige Auswirkungen auf das Leben der Bevölkerung hatte, darunter einige, die hier schon unter dem Gesichtspunkt der Befreiung der Frauen erwähnt wurden. Selbst im Falle der ökonomischen Wohlfahrtsstaaten sichert unter anderem die Arbeitslosenunterstützung wenigstens das bloße Überleben. Die sozialen Wohlfahrtsstaaten gehen noch weiter, indem sie die Entwicklung bestimmter menschlicher Fähigkeiten und des allgemeinen Lebens des Individuums, wie es sich dieses eingerichtet hat, sichern. Aristoteles unterschied einst zwischen der Reproduktion des »Lebens« und der des »guten Lebens«: der gute Staat mußte nicht nur das erste, sondern auch das zweite garantieren. »Gutes Leben« bedeutet zweierlei: die Zugänglichkeit ausreichender materieller Mittel zu Wohlfahrt und Bildung einerseits und die Entwicklung einer moralischen Persönlichkeit durch gleichen Zugang zu allen den Staat betreffenden Entscheidungen andererseits. Zu Aristoteles' Zeiten war der Staat jedoch identisch mit der Gemeinschaft; da der Gemeinschaft entsprechende und das staatliche Niveau von Entscheidungen und Beteiligung waren noch nicht

unterschieden. Aber wie sieht es in einem Staat aus, der keine Gemeinschaft ist? Kann er, und wenn auch nur im günstigsten Fall, überhaupt ein »gutes Leben« garantieren? Es muß die Frage gestellt werden, ob in einer Gesellschaft, aus der jeder unittelbar persönliche Verkehr verschwunden ist – mit Ausnahme des sexuellen Verkehrs –, in der alle Beziehungen vermittelt werden, die Verschwendung von emotionalen und kulturellen Energien nicht noch größer sein würde als in Gesellschaften, die auf dem Markt beruhen? Ich nehme an, daß genau das der Fall sein wird. Außerdem wird es im Maße der Herausbildung der »mütterlichen« Rolle des Staates immer teurer, diese Rolle zu spielen. Die Vergeudung der emotionalen und geistigen Energien geht Hand in Hand mit einer enormen ökonomischen Verschwendung:Dinge, die privat ohne zusätzliche Ausgaben getan werden können, verlangen von Seiten des Staates enorme Investitionen. Der durchschnittliche Bürger, der Zugang zur Beteiligung an Entscheidungen auf staatlicher Ebene hat, kann sich nicht *wirklich* beteiligen, weil er/ ie keine Verbindung zwischen seiner/ihrer Beteiligung und seinem/ihrem Alltagsleben entdeckt: Er/sie zahlt Steuern und andere machen Gebrauch davon, vermutlich zu seinem/ ihrem Nutzen.

Wir haben daher eine widersprüchliche Schlußfolgerung zu ziehen. Ein »gutes Leben« kann nur auf der Grundlage von *Gemeinschaften* garantiert werden, die emotionale Sicherheit gewähren und die Verschwendung von geistigen, emotionalen und moralischen Fähigkeiten verhindern. Aber andererseits zugleich: alle traditionellen Gemeinschaften, auch die lokal begrenzten und sogar die Familie, behindern die Durchsetzung der Grundvoraussetzungen der bürgerlichen Gesellschaft, die Anerkennung der Freiheit und Gleichheit aller Personen als letzte und höch te In tanzen der Entscheidung, Argumentation, der Vertrag - schlüsse und der Partizipation. Die Zukunft der Familie hängt von der Lösung dieses Widerspruchs ab.

Für eine neue Gemeinschaft

Wir wollen einen Blick auf die denkbaren Ergebnisse der Veränderungen der Familie werfen, unter Berücksichtigung der verschiedenen Alternativen in der Beziehung von Staat und bürgerlicher Gesellschaft, zumindest in voraussehbarer Zukunft.

1. Wir können, als eine der Möglichkeiten, die relative Langlebigkeit der ökonomischen Wohlfahrtsstaaten voraussagen. Wenn wir die weltweite ökonomische Krise in Betracht ziehen, die gleichzeitig eine soziale ist, wird die bloße Erhaltung des ökonomischen Wohlstandes von großer Bedeutung sein.

Die Zunahme relativer Unsicherheit (bewirkt durch Inflation und Arbeitslosigkeit) kann zeitweilig die lockeren Familienbande stärken. Je geringer die in der Welt erreichte Stabilität ist, desto stärker ist das Verlangen nach einem stabilen Heim. Das kann jedoch nicht die Restauration des Heims der früheren »Intimsphäre« bedeuten, sondern nur die Restauration der Abhängigkeit der Frauen in der »Puppenstube.«

2. Wenn die ökonomische Krise ausbalanciert werden kann und der Druck von unten für die Verstärkung sozialer Sicherheit zunimmt, könnte das Modell des totalen Wohlfahrtsstaates allgemein durchgesetzt werden. Dieser Prozeß würde, wie wir gesehen haben, zur Auflösung der letzten Gemeinschaft – der Familie – führen. Langfristig würden Freiheit und Gleichheit der Frauen als isolierter Personen verwirklicht. Der Grund, weshalb dies nur »langfristig« geschieht, liegt darin, daß traditionelle Verhaltensweisen

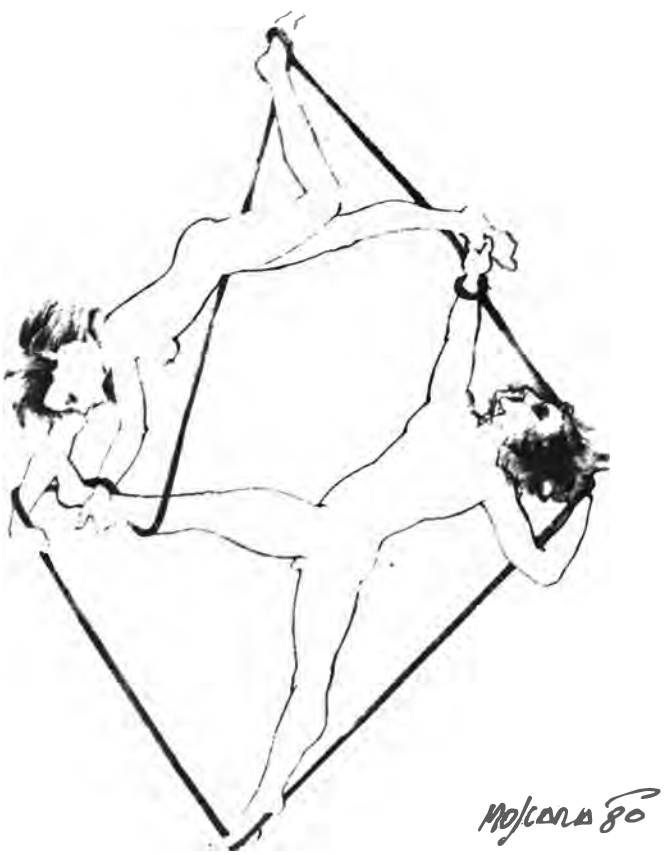

und Vorurteile in persönlichen Beziehungen ein größeres Gewicht haben als anderswo. Wenn aber alle gesellschaftlichen Bewegungen und dynamischen Faktoren in eine Richtung tendieren, ist das Ergebnis – beschleunigt durch die Frauenbewegung – vorhersehbar.

Wir wollen die dem totalen Wohlfahrtsstaat innewohnenden sozialen Widersprüche ausschließlich vom Standpunkt der Aussichten für Frauen aus betrachten.

Ich begann mit der Feststellung, daß »Frauen« und »Frauen in der Familie« identische Bezeichnungen seien, zumindest bis zur Herausbildung der bürgerlichen Gesellschaft. Wir haben ferner gesehen, daß Frauen sogar noch in der bürgerlichen Gesellschaft eine entscheidende Rolle innerhalb der Familie spielten, daß Intimität, Innerlichkeit und Wärme hauptsächlich durch sie geschaffen und erhalten wurden. Die Frauen eigneten sich die großartige Fähigkeit an, eine Gemeinschaft zu lenken, Konflikte in unmittelbar persönlichen Beziehungen mit Gefühl, Verständnis, Takt und Differenzierungsvermögen auszubalancieren, ein Haus, ein bloßes »Zusammensein«, in ein Heim zu verwandeln. Natürlich haben Frauen bewiesen, hauptsächlich im letzten Jahrhundert, daß sie mit allen Problemen fertigwerden, die traditionell Aufgaben von Männern sind: Im Beruf, in der Politik, im Geschäftsleben und im öffentlichen Leben. Die Verallgemeinerung des sozialen Wohlfahrtsstaates würde jedoch bedeuten, daß sie sich nur auf den genannten Gebieten auszeichnen könnten – die traditionell männlichen Qualitäten behielten die Oberhand. Es wäre ein Sieg für die Frauen, aber ein Pyrrhussieg; sie könnten dabei all ihre im Verlauf der Geschichte erworbenen spezifischen Qualitäten verlieren. Das bedeutete einen außerordentlichen Verlust an menschlichen Fähigkeiten. Nur in einer Gesellschaft, in der *Gemeinschaften* eine Zukunft haben, kann eine wesentliche Gleichheit der Frauen wirklich gewährleistet werden. Nur in einem solchen Gesellschaftstyp wären traditionell weibliche Qualitäten von Nutzen, und auch nur dort könnten sie im gleichen Maße verallgemeinert werden wie die »männlichen Tugenden«. Nur in Gesellschaften, in denen Gemeinschaften eine entscheidende Rolle spielen, sind die Männer gezwungen, traditionell weibliche Qualitäten anzunehmen, wie auch die Frauen in nicht geringerem Maße lernen müssen, sich traditionell männlichen Problemen zu stellen.

3. Die dritte Alternative für das zukünftige Verhältnis zwischen Staat und Gesellschaft und der Familie kann nicht auf existierende Modelle zurückgeführt werden, sondern nur auf Bedürfnisse und Wünsche, auf Ängste, die aus jenen (unbefriedigten) Bedürfnissen herrühren und auf Bewegungen, die auf die Befriedigung jener Bedürfnisse zielen. Diese Bedürfnisse und Bewegungen sind in allen Wohlfahrtsstaaten gegenwärtig und weisen auf eine mögliche Zukunft hin, ungewiß genug, die aber als Leitidee für unser Denken und Handeln dienen mag. Es ist die Leitidee einer auf Gemeinschaften basierenden Gesellschaft.

Wir haben gesehen, daß die bürgerliche Gesellschaft nicht prinzipiell der Existenz von Gemeinschaften entgegengesetzt ist, obwohl sie praktisch zur vollständigen Auflösung des Gemeinschaftslebens und parallel dazu zu einem Anstieg der staatlichen Macht führte. Der Staat schränkt den Umfang der Aktivitäten und die relative Unabhängigkeit des bürgerlichen Lebens in wachsendem Maße ein, und die zunehmende Zentralisierung und Bürokratisierung aller gesellschaftlichen Angelegenheiten scheint unvermeidlich zu sein, wenn diese Tendenz nicht zum Stillstand gebracht werden kann. Gleichzeitig gibt es keinen Rückweg zum Ideal des sich selbst regulierenden Marktes und des traditionellen Liberalismus, in beiden Fällen aus ökonomischen und sozialen Gründen – und er wäre auch nicht wünschenswert. Denn wie schon oben erwähnt, sichert die staatliche Macht zumindest das Überleben oder die »Wohlfahrt« der Bürger, die durch den alles beherrschenden Wettbewerb der klassischen kapitalistischen Gesellschaft bedroht sind.

Gleichzeitig wächst ständig das Bedürfnis, den Umfang der Aktivität der bürgerlichen Gesellschaft wieder zu vergrößern und die Macht des Staates einzuschränken, die Passivität der Bürger und die Verschwendung von Energien und Ausgaben durch den »mütterlichen« Staat zu beenden. Wie sich das erreichen läßt – das ist die Frage.

»Das bürgerliche Bild der Hausfrau ist das Bild der liebenden Frau und Mutter, die alles versteht und vergibt, die Charme mit Mitleid verbindet, die ängstlich und zerbrechlich ist, abwechselnd zu Sorge und zu Heiterkeit neigt, halb Kind, halb Erwachsene, entweder ein Baby oder eine Großmama mit weißen Haaren, aber mit der Seele eines Teenagers, geistig unterentwikkelt, aber der Natur zugetan.«

Wenn man den Aktivitätsbereich der bürgerlichen Gesellschaft vergrößern will, sollte man zunächst nicht die prinzipielle Grundlage eben dieser bürgerlichen Gesellschaft verwerfen: die Anerkennung von Personen als Personen oder Individuen und ihrer unabdingbaren Bürger- und Menschenrechte. Gleichzeitig können aber nur Gemeinschaftsformen einige der verschiedenen Aufgaben des Staates übernehmen, nur sie können die Verschwendung von menschlichen Fähigkeiten und Ausgaben verhindern. um diesen Widerspruch zumindest theoretisch zu lösen, muß man sich eine vollständig neue Form der Gemeinschaft vorstellen: eine, die auf der *Vereinigung* gleicher und freier Bürger beruht. Eine Gemeinschaft ist eine Vereinigung, wenn ihr jemand auf der Grundlage seines/ihres freien Willens beitritt und sie zu jeder Zeit, dem eigenen Willen entsprechend, wieder verlassen kann. Gleichzeitig können Gemeinschaften selbst auf einem Vertragsverhältnis beruhen (sogar die bürgerliche Familie basierte auf einem Vertrag), obwohl sie auch ohne einen Vertrag funktionieren können, und andere Verträge können den Individuen die freie Entscheidung des Eintritts und Austritts garantieren. Ich kann das Modell jener Gesellschaftsform hier nicht skizzieren (das habe ich zusammen mit F. Féher in unserer Studie über *Formen der Gleichheit*[2] unternommen), ich muß mich auf die mögliche Zukunft der Familie beschränken. In einer Gesellschaft, wo das System der Selbstverwaltung verallgemeinert wird, wo die Fähigkeit zur Bewältigung sozialer Probleme im Rahmen selbstverwalteter Gemeinschaften verlangt ist, wird die Erziehung zur Handhabung von unmittelbar persönlichen Beziehungen, zur Fähigkeit des Zusammenlebens, wieder von großer Bedeutung sein. Im System der Selbstverwaltung müssen wir lernen, persönliche Konflikte zu behandeln, Aufmerksamkeit gegenüber den Bedürfnissen anderer Personen zu entwickeln, die Fähigkeit zu Taktgefühl und Mitleid zu begreifen und zu entwickeln, persönliche Frustration zu tolerieren. Hier sind traditionell weibliche Qualitäten sehr gefragt und können verallgemeinert werden. Gleichzeitig müssen Kinder in einer Weise erzogen werden, die sie in die Lage versetzt, diese Fähigkeiten anzunehmen, das heißt, sie müssen in Gemeinschaften, genauer: in Familien erzogen werden. Diese Familien wären Vereinigungen gleicher freier Personen, aber gegründet auf gegenseitiger Verantwortlichkeit, auf direkter Demokratie. Eine selbstverwaltete bürgerliche Gesellschaft könnte die Aufgaben des »mütterlichen« Staates wieder übernehmen, oder zumindest einige davon. Die Gemeinschaften könnten ihre eigenen Erziehungsformen entwickeln, Formen des Gesundheitssystems, und sie könnten das in einer unentfremdeten, freundlichen und gleichzeitig weniger aufwendigen Weise bewerkstelligen. Sie könnten auch die Verschwendung menschlicher Fähigkeiten verhindern: Jeder könnte im Rahmen der Gemeinschaft Anerkennung finden, insofern ein Teil davon sein/ihr Verdienst wäre, und der erfolgreiche Wettbewerb im Weltmaßstab oder im nationalen Maßstab wäre nicht mehr das *einzige* mögliche po itive Ergebnis des menschlichen Lebens. Jeder könnte an Entscheidungen zumindest auf der Ebene der Gemeinschaft beteiligt sein sowie bei der Herstellung eines moralischen Konsens. Um die Definition von Aristoteles zu verwenden: nicht nur Leben, sondern auch ein »gutes Leben« könnte garantiert werden, die freie Entwicklung aller menschlichen Fähigkeiten *über die Gleichheit hinaus*.

Man kann von allem frei sein und keinerlei Verantwortlichkeit besitzen: das schließt Einsamkeit ein und nur wenige können sie genießen oder auch nur aushalten. Man kann frei sein von *Zwang*, und das ist die einzige Form der Freiheit, die sich jeder wünscht. Freiheit von Zwang ist nicht die *absolute* Freiheit, sie kann in Rücksicht auf andere Personen bewußt eingeschränkt werden. Sie ist nicht ausgenommen von Verantwortung, Fürsorge, Anteilnahme, Liebe – und auch nicht von bewußten Opfern. Keine wirklich menschliche Gesellschaft kann auf Opfer gegründet sein, aber keine wirklich menschliche Gesellschaft läßt sich ohne irgendeine Form des Opfers gegenüber anderen Menschen vorstellen. Wenn jemand ein Heim hat, kann er nicht von allem frei sein. Aber ohne ein Heim, zu dem man zurückkehren kann, wo man freundliche Gesichter findet, wo man bekannt ist und verstanden wird, wo man vollständig entspannen kann, kann man emotional nicht sicher sein.

Ich habe argumentiert, daß die Familie in einer möglichen selbstverwalteten Gesellschaft, die auf der freien Vereinigung gleicher Bürger beruht, eine Voraussetzung für die ökonomische und soziale Reproduktion der Gesellschaft wäre. Gleichzeitig wäre sie imstande, Intimität und emotionale Sicherheit zu gewährleisten, ohne welche menschliche Wesen zu innerer Leere, Einsamkeit und Neurosen verdammt sind. Ich bin der Frage nach der *Form* der Familie aus dem Wege gegangen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß große Familiengemeinschaften die Kernfamilien ersetzen. Die Tendenz zur Organisierung gemeinschaftlicher Formen des Alltagslebens in den gegenwärtigen Wohlfahrtsstaaten weist in diese Richtung. Gleichzeitig können wir aber auch Pluralismus in Bezug auf die Lebensformen progno tizieren, also nicht nur die Existenz von verschiedenen Typen von Familiengemeinschaften, sondern auch die Wiedergeburt der Kleinfamilie auf einer völlig veränderten Grundlage. Eins jedoch ist sicher: Wenn wir die Erde zu unserem Heim machen wollen, dann müssen wir ein Heim auf der Erde haben. □

[2] vgl. F. Féher/A. Heller, Diktatur über die Bedürfnisse, Sozialistische Kritik osteuropäischer Gesellschaftsformationen, S. 43 ff., Hamburg 1979